

## Luzern schaut hin – Auswertungsbericht der ersten drei Monate



## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Das Meldetool «Luzern schaut hin»</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Auswertung</b>	<b>4</b>
2.1	Anzahl Meldungen	4
2.2	Wer meldet Belästigungen?	4
2.3	Was wird gemeldet	6
2.4	Exkurs: Fasnacht	8
2.5	Potenzielle Falschmeldungen	8
<b>3</b>	<b>Begleitmassnahmen</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Einordnung der Ergebnisse / Fazit</b>	<b>11</b>
	<b>Glossar</b>	<b>12</b>

## 1 Das Meldetool «Luzern schaut hin»

Am 26. Januar 2024 lancierte die Stadt Luzern das Online-Meldetool [«Luzern schaut hin»](#). Damit können sexistische und queerfeindliche Belästigungen und Übergriffe unkompliziert und anonym gemeldet werden. Sowohl Betroffene wie auch Zeug/innen von Belästigungen oder Übergriffen können Fälle in anonymisierter Form melden. Es wird erhoben, was passiert ist, wer belästigt hat, wann das Ereignis passierte und wo es passierte. Um die unterschiedlichen Betroffenheiten und Motive sichtbar zu machen, wird im Meldetool auch erfasst, worauf die Belästigung abzielte. Meldende können zudem freiwillig Angaben zu sich selbst machen wie beispielsweise dem Geschlecht oder dem Alter. Ausserdem können die Meldenden den Ort des Ereignisses angeben. Dies ermöglicht eine Identifikation von Orten, an denen Belästigungen und Übergriffe gehäuft auftreten. Dies ist insbesondere für die Arbeit der Polizei sowie der städtischen SIP (Sicherheit Intervention Prävention) von Bedeutung. Zudem weist das Meldetool auf Adressen zu Beratungsstellen und rechtliche Informationen hin. Die Meldung eines Vorfalls entspricht nicht einer Anzeige bei der Polizei. Die Meldenden können selbst entscheiden, ob sie den Vorfall zusätzlich bei der Polizei melden möchten oder nicht. Das Online-Meldetool basiert auf denjenigen der Städte Zürich und Bern.

Mit dem Tool sollen Belästigungen sichtbar gemacht werden und die Dunkelziffer ausgeleuchtet werden. Sexistische und queerfeindliche Belästigungen werden nur selten bei offiziellen Stellen wie der Polizei oder Opferhilfestellen gemeldet<sup>1</sup>. Luzern schaut hin bietet eine niederschwellige Meldemöglichkeit. Aus den Auswertungen der Meldungen werden Massnahmen in den Bereichen Prävention und Intervention abgeleitet.

Mit der Lancierung des Tools wurde zudem eine Kampagne gegen Sexismus und Queerfeindlichkeit gestartet. Es wird eine gesellschaftliche Veränderung angestrebt, damit sexistische, queerfeindliche und sexualisierte Gewalt sowie Grenzüberschreitungen im öffentlichen Raum erkannt und nicht toleriert werden. Die Förderung der Zivilcourage ist ebenfalls wichtiger Bestandteil des Projekts, um bei Vorfällen unterstützend zu handeln. Die Stadt setzt somit ein Statement, dass jegliche Formen von sexistischen und queerfeindlichen Belästigungen nicht toleriert werden.

Nach drei Monaten Laufzeit wird ein erster Auswertungsbericht veröffentlicht. Der Bericht berücksichtigt Meldungen, die zwischen dem 26. Januar (Tag der Lancierung) und dem 30. April 2024 gemacht wurden.

---

<sup>1</sup> vgl. gfs.bern (2019). [Sexuelle Gewalt in der Schweiz | Cockpit gfs.bern AG \(gfsbern.ch\)](#)

## 2 Auswertung

### 2.1 Anzahl Meldungen

In den ersten drei Monaten wurden 140 Meldungen getätigt. Abbildung 1 zeigt, dass in den ersten Tagen überdurchschnittlich viele Meldungen getätigt wurden. Auch im Februar wurden rund zwei Meldungen pro Tag gemacht, während dann im März und im April die Zahlen deutlich sanken. Dieser Rückgang ist vor allem damit zu erklären, dass ab März Hinweise auf die Kampagne nicht mehr im öffentlichen Raum präsent waren. Die Erfahrungen aus den Städten Zürich und Bern zeigen, dass die Zahlen wieder steigen, sobald eine neue Kampagnenwelle gestartet wird.

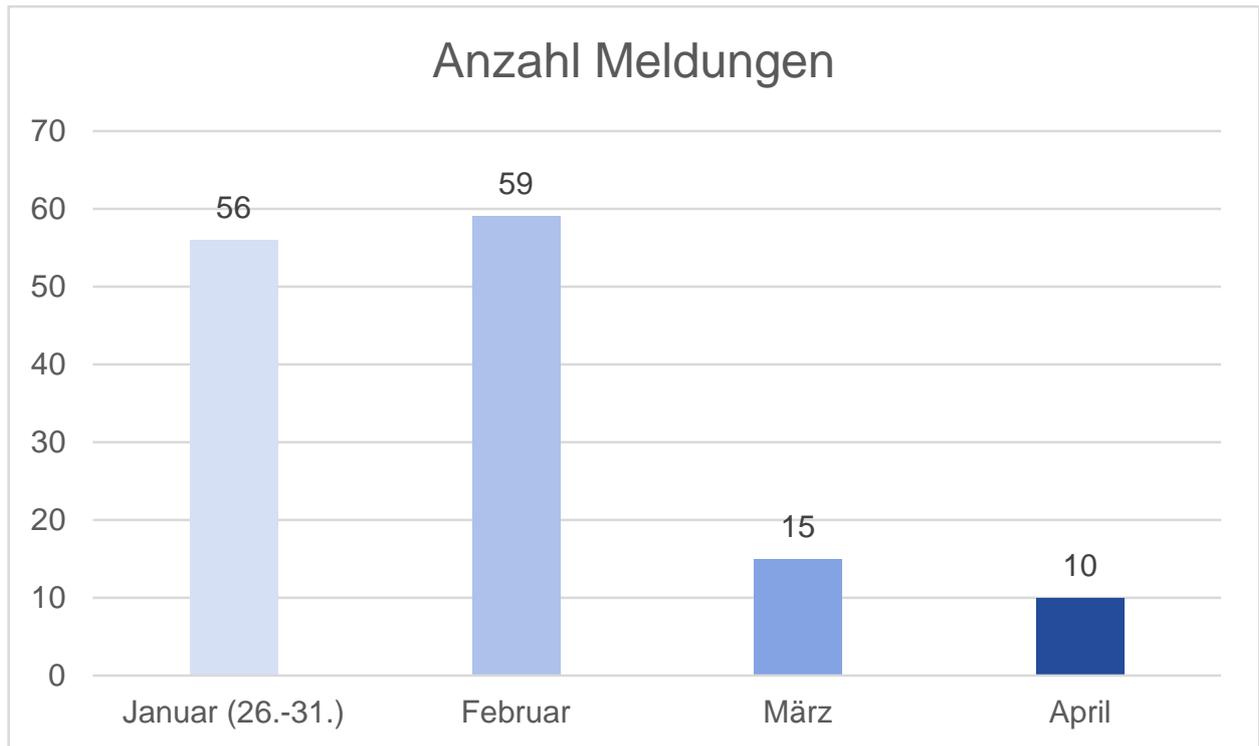


Abbildung 1: Anzahl Meldungen

### 2.2 Wer meldet Belästigungen?

Rund ein Fünftel (21 %) der gemeldeten Belästigungen sind Beobachtungen. 79 % der Meldenden haben die Belästigung selbst erlebt. Abbildung 2 zeigt, dass 11 % der Meldenden keine Angabe zum eigenen Geschlecht machen. Die grosse Mehrheit der Meldenden ist weiblich (60 %), ein Viertel ist männlich und vereinzelte meldende Personen sind non-binär/divers. Männer und Frauen melden ungefähr gleich viele beobachtete Belästigungen. Frauen melden jedoch sehr viel mehr selbst erlebte Belästigungen als Männer.

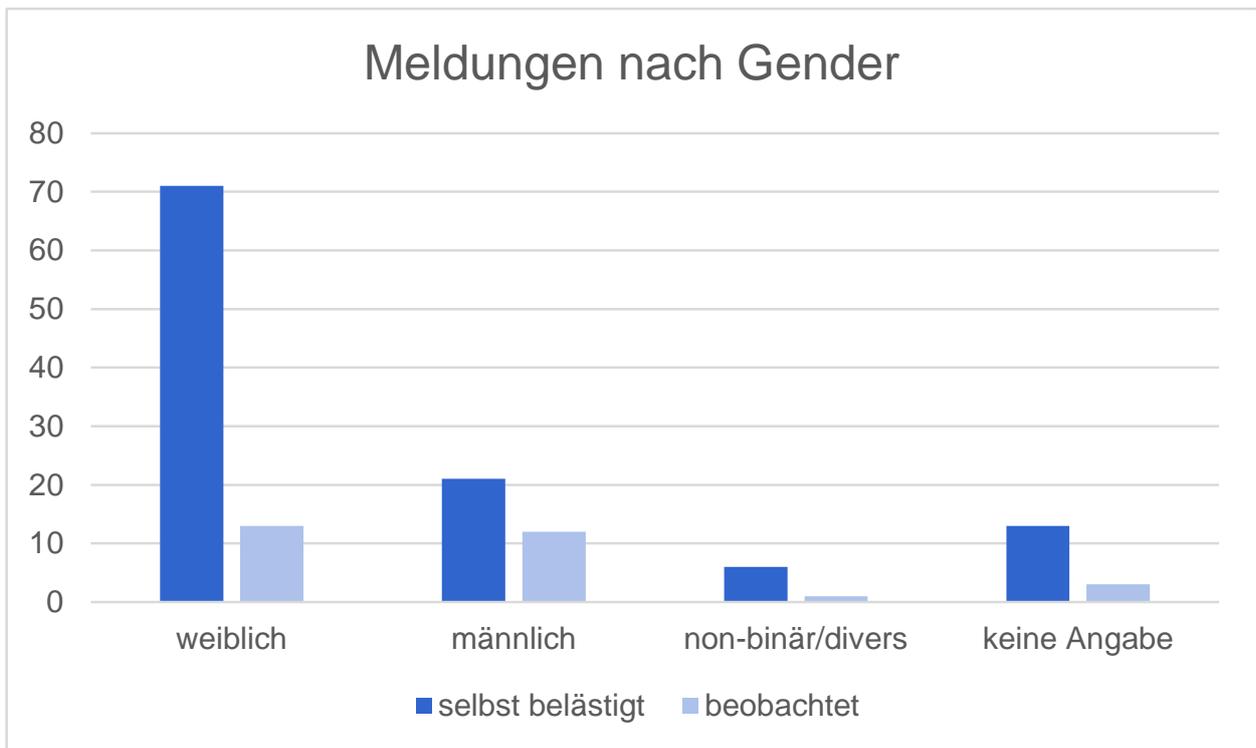


Abbildung 2: Gender der Meldenden, nach Belästigung selbst erlebt oder beobachtet

Beim Alter der Meldenden zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der Meldenden (38 %) 25 Jahre oder jünger ist. Die Hälfte ist älter als 25 Jahre. Etwa jede achte meldende Person macht keine Angabe zum eigenen Alter (12 %) (s. Abbildung 3).

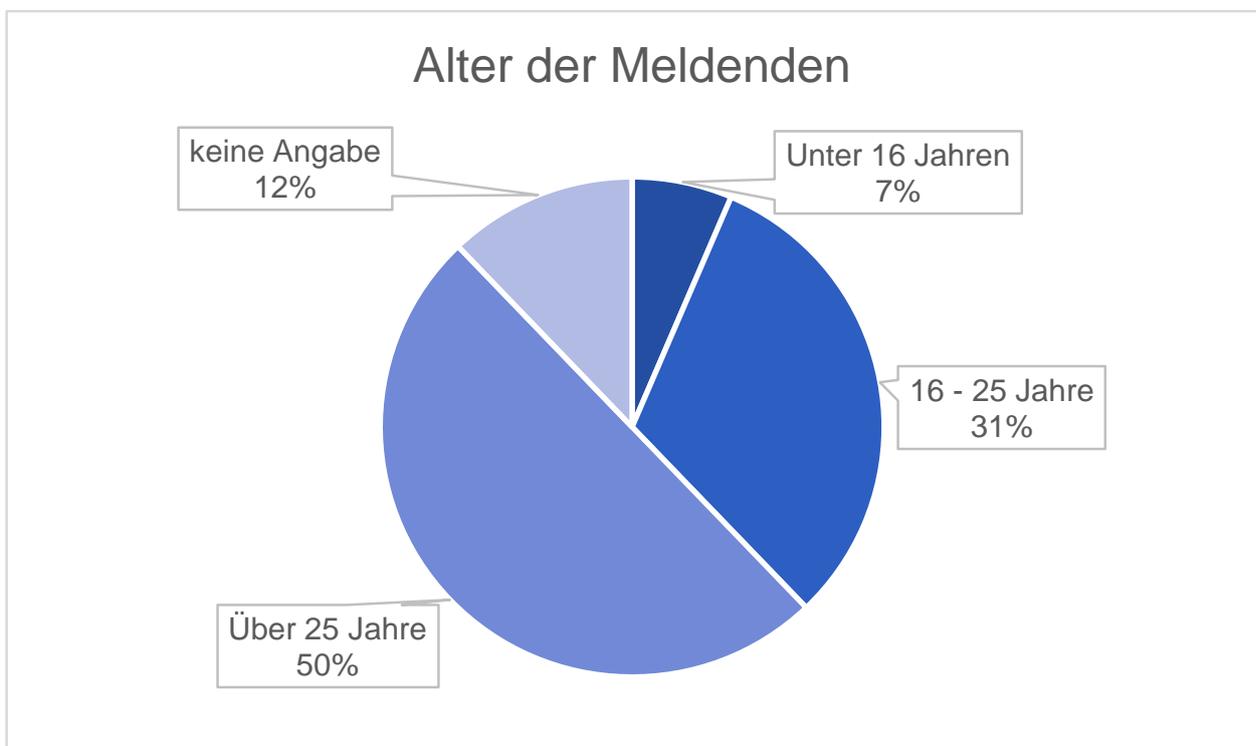


Abbildung 3: Alter der Meldenden

## 2.3 Was wird gemeldet

Abbildung 4 zeigt, dass am häufigsten Belästigungen mit Worten, gefolgt von ungewollten Berührungen und Anstarren gemeldet werden.

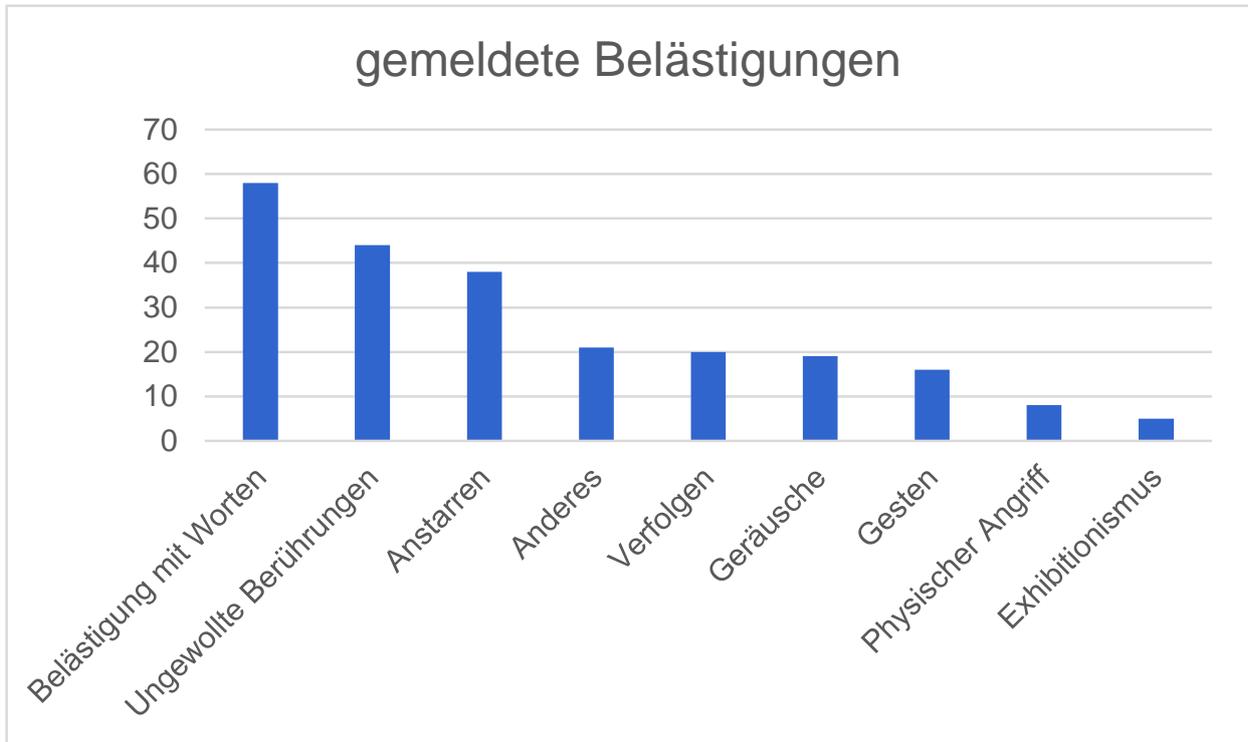


Abbildung 4: Gemeldete Belästigungen. Mehrfachnennungen möglich

Wie in Abbildung 5 ersichtlich, werden vor allem Belästigungen im öffentlichen Raum gemeldet: auf öffentlichen Plätzen, auf der Strasse oder im öffentlichen Verkehr. In 7 % aller Meldungen wird eine Bar oder ein Club als Ort des Geschehens angegeben. Etwa gleich häufig kommt es zu Belästigungen am Arbeitsplatz. Bei der Ortsangabe gibt es im Tool ein Freitextfeld, wo man die Ortsangabe präzisieren kann. Hier zeigt sich, dass stark frequentierte öffentliche Orte wie der Bahnhof genannt werden.

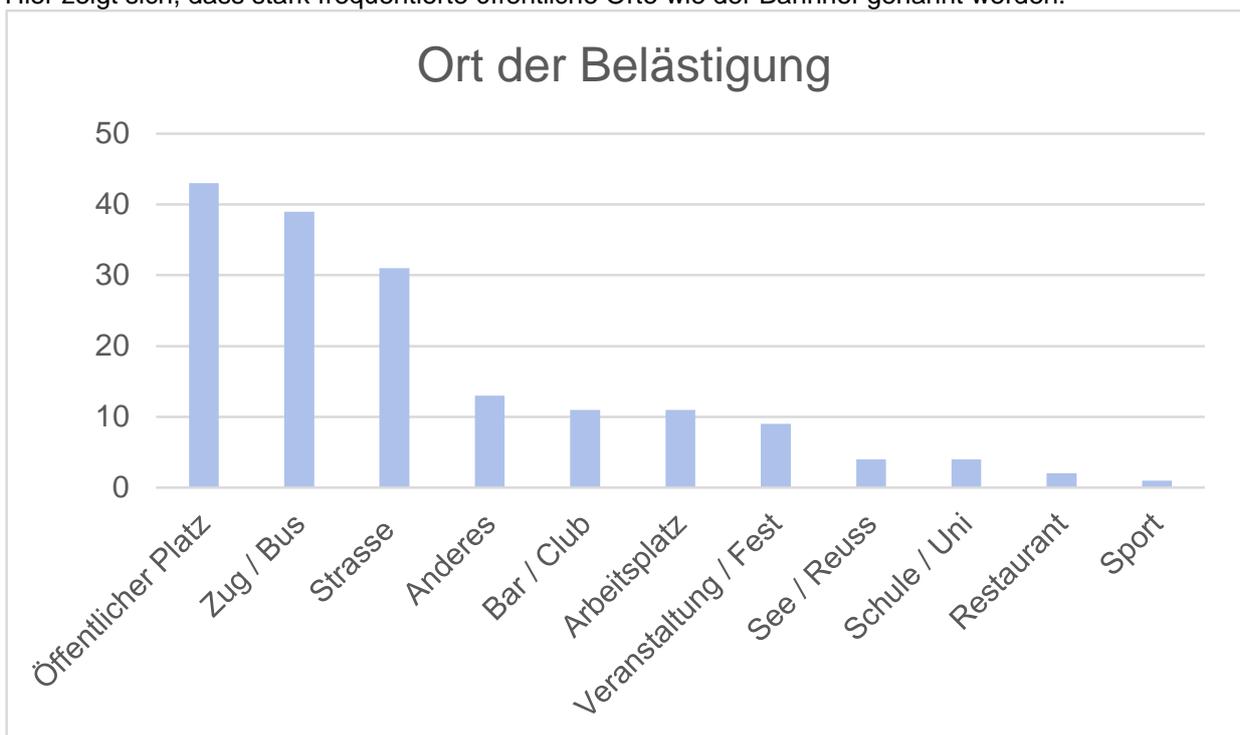


Abbildung 5: Ort der Belästigung. Mehrfachnennungen möglich.

Die meisten der gemeldeten Belästigungen passieren werktags tagsüber (36 %). Rund 15 % ereignen sich abends am Wochenende (vgl. Abbildung 6).

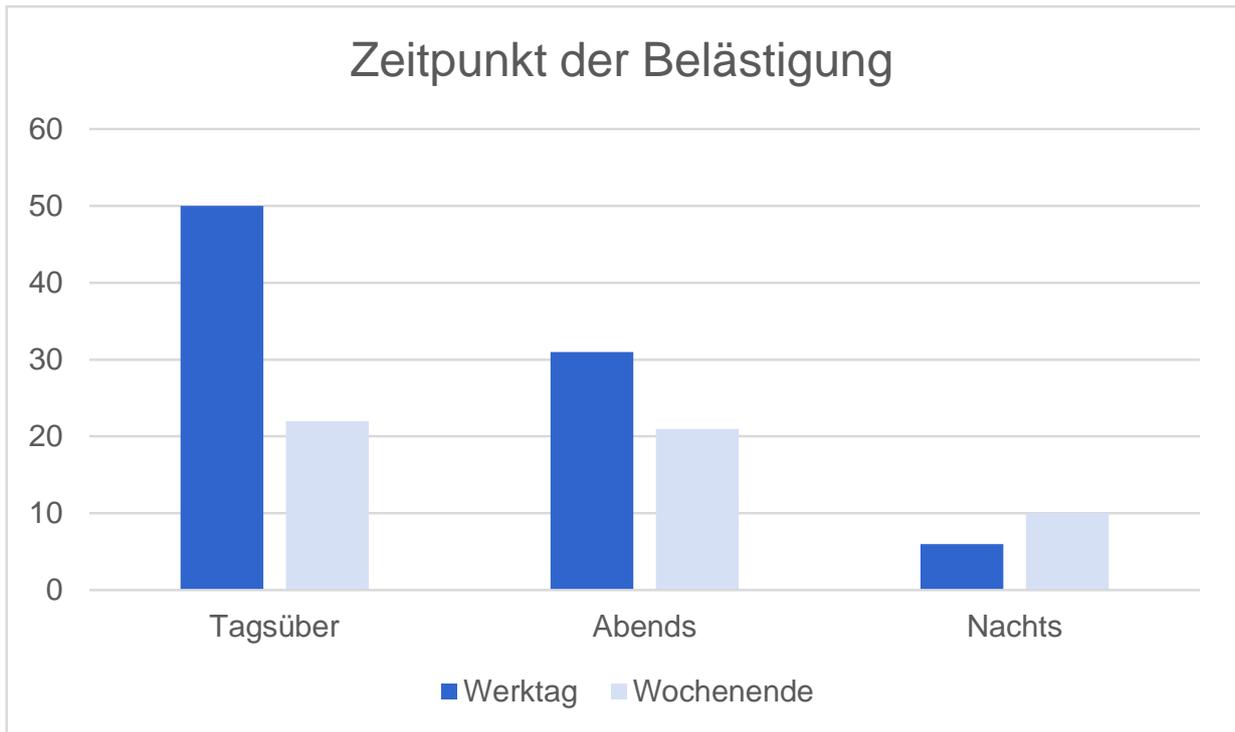


Abbildung 6: Wann passierte die Belästigung?

Abbildung 7 zeigt deutlich, dass in erster Linie Belästigungen aufgrund des Geschlechts gemeldet werden (46 %). In rund 20 % der Fälle können die Meldenden nicht genau benennen, worauf die Belästigung abzielte. Bei 7 % der Meldungen zielte die Belästigung auf die sexuelle Orientierung ab. Vereinzelt werden andere Motive gemeldet, die oft auch in Kombination, beispielsweise mit dem Geschlecht, auftreten. Wichtig ist zu beachten, dass das Tool als Meldetool bei sexistischen und queerfeindlichen Belästigungen beworben wird, weshalb auch diese Motive besonders oft gemeldet werden.

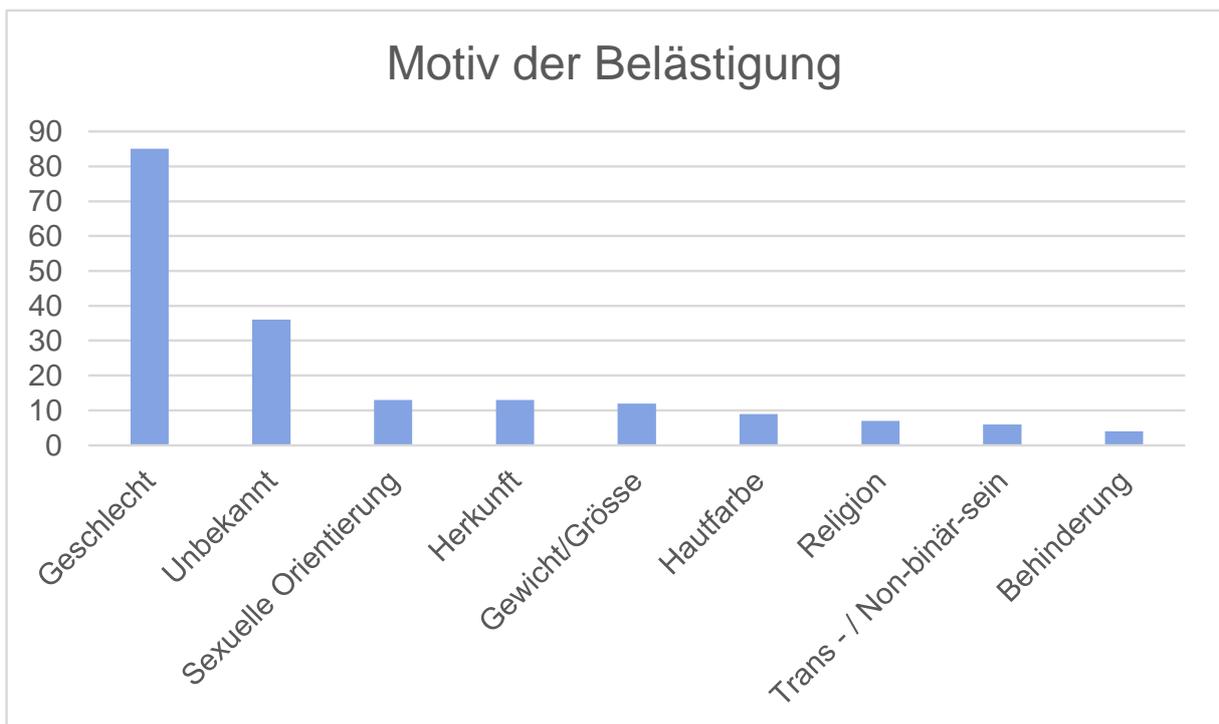


Abbildung 7: Worauf zielte die Belästigung ab? Mehrfachantworten möglich

Rund 80 % der gemeldeten Belästigungen gehen von Einzelpersonen aus. In 20 % der Fälle hat eine Gruppe belästigt. Abbildung 8 zeigt das Geschlecht der Täterschaft. In 82 % aller gemeldeten Fälle ging die Belästigung von mindestens einem Mann aus. In 10 % ging die Belästigung von mindestens einer Frau aus und in 8 % gaben die Meldenden an, dass die Täterschaft non-binär oder divers war bzw. non-binäre/diverse Personen an der Belästigung beteiligt waren. Möglicherweise wird dies auch angegeben, wenn das Geschlecht der Täterschaft nicht eindeutig identifizierbar ist.

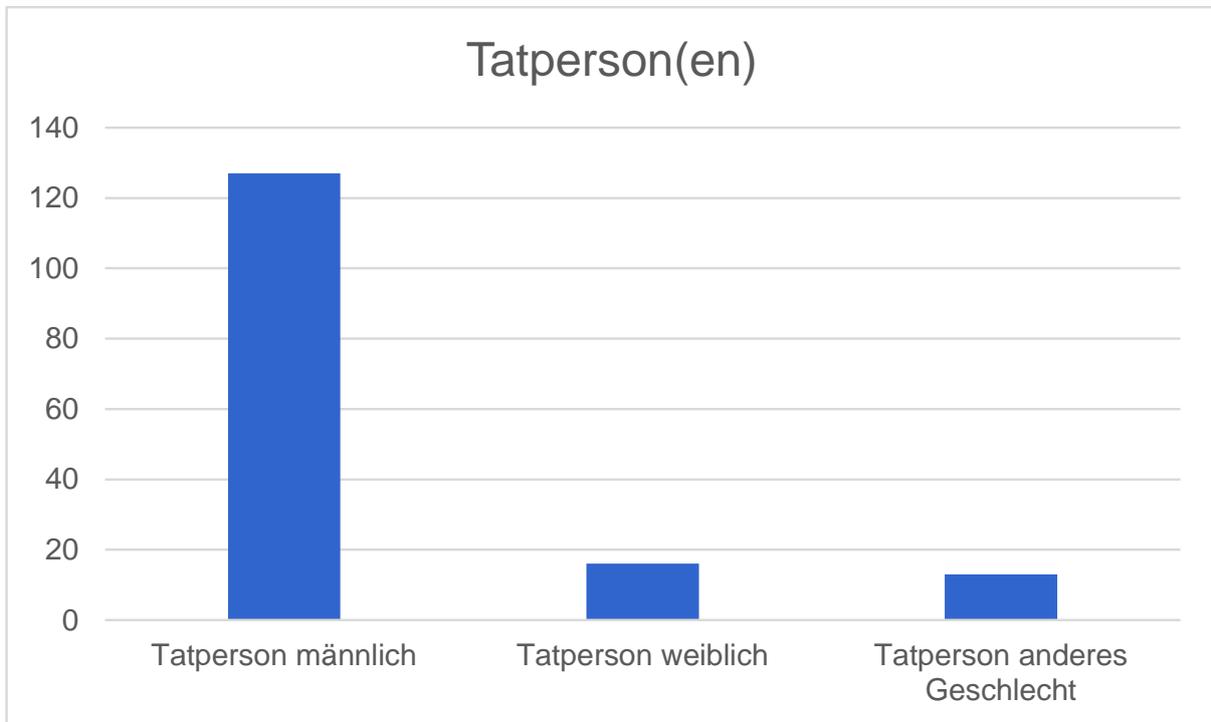


Abbildung 8: Von wem ging die Belästigung aus? Mehrfachantworten möglich

## 2.4 Exkurs: Fasnacht

Das Meldetool wurde kurz vor der Fasnacht lanciert. Seit dem 8. Februar 2024 (Schmutziger Donnerstag) wurden im Tool insgesamt 10 Meldungen getätigt, die auf eine Belästigung an der Fasnacht schliessen lassen. Bei 6 Meldungen wird im Freitextfeld explizit auf die Fasnacht verwiesen. 4 Meldungen wurden in der Fasnachtszeit getätigt mit dem Ort «Veranstaltung/Fest». 3 der Meldungen sind Beobachtungen und 7 sind selbst erlebte Belästigungen. Wiederum werden vor allem ungewollte Berührungen, Belästigung mit Worten, Gesten und Anstarren gemeldet.

## 2.5 Potenzielle Falschmeldungen

Die Meldungen im Tool sind absolut anonym und jede Person kann eine Meldung machen. Insbesondere in den ersten Tagen und Wochen nach Lancierung des Tools wurden auch einige Falschmeldungen abgesetzt. Diese werden vor allem anhand der Freitextmeldungen erkannt. Solche Meldungen werden vom Projektteam inaktiv gesetzt. Zudem verfügt das Tool über einen Spamschutz und schaltet gewisse Meldungen automatisch inaktiv. Insgesamt wurden seit der Lancierung 27 Meldungen als Spam erkannt und inaktiv geschaltet. Diese Meldungen flossen selbstverständlich nicht in die Auswertung ein.

### 3 Begleitmassnahmen

#### Kampagne

Zur Bekanntmachung des Tools sowie zur Verbreitung der Botschaft «Gemeinsam gegen Sexismus und Queerfeindlichkeit» wurde eine stadtweite Informationskampagne im Januar und Februar 2024 lanciert. Dazu wurden Plakate und Flyer verteilt, digitale und analoge Werbung in den Bussen der VBL AG geschaltet sowie Posts auf den Social-Media-Kanälen der Stadt gemacht und beworben.

#### Allianz

Zur breiten Verankerung wurde eine Allianz gebildet, bestehend aus Akteur/innen, die hinter der Vision «Luzern ist eine Stadt, in der sich alle sicher und frei bewegen können und in der sexistische und queerfeindliche Belästigungen nicht geduldet werden» stehen. Die Allianzpartner/innen unterstützen bei der Bekanntmachung des Tools, indem sie die Informationen dazu über ihre Kanäle (Social Media, Newsletter etc.) verbreiten. Zurzeit sind 16 Organisationen und Institutionen Allianzmitglied. Eine Liste der Allianzmitglieder ist auf [www.luzernschauthin.ch](http://www.luzernschauthin.ch) («Wir stehen dahinter / Allianz») einsehbar.

#### Verbreitung von Informationen

Ein Ziel des Projekts «Luzern schaut hin» ist die Verbreitung von Informationen zur rechtlichen Lage und zu Beratungsstellen im Zusammenhang mit sexistischen und queerfeindlichen Belästigungen. Auf [www.luzernschauthin.ch](http://www.luzernschauthin.ch) sind verschiedene Beratungsstellen aufgeführt sowie ein Merkblatt mit rechtlichen Hinweisen einsehbar. Wenn eine Meldung im Tool getätigt wird, wird abgefragt, ob die meldende Person den Vorfall bei der Polizei und/oder einer Beratungsstelle melden möchte. Abbildung 9 zeigt, dass dies sehr selten der Fall ist. 9 Personen geben an, sich bei einer Beratungsstelle zu melden, 7 geben an, sich bei der Polizei zu melden. Ob sie dies auch ohne das Tool gemacht hätten, ist selbstverständlich unklar. Oft wird im Freitextfeld angegeben, dass der Vorfall zwar nicht so gravierend war, dass man deswegen eine Beratungsstelle oder die Polizei aufsuchen möchte, aber dass man ihn trotzdem melden und deponieren wollte.

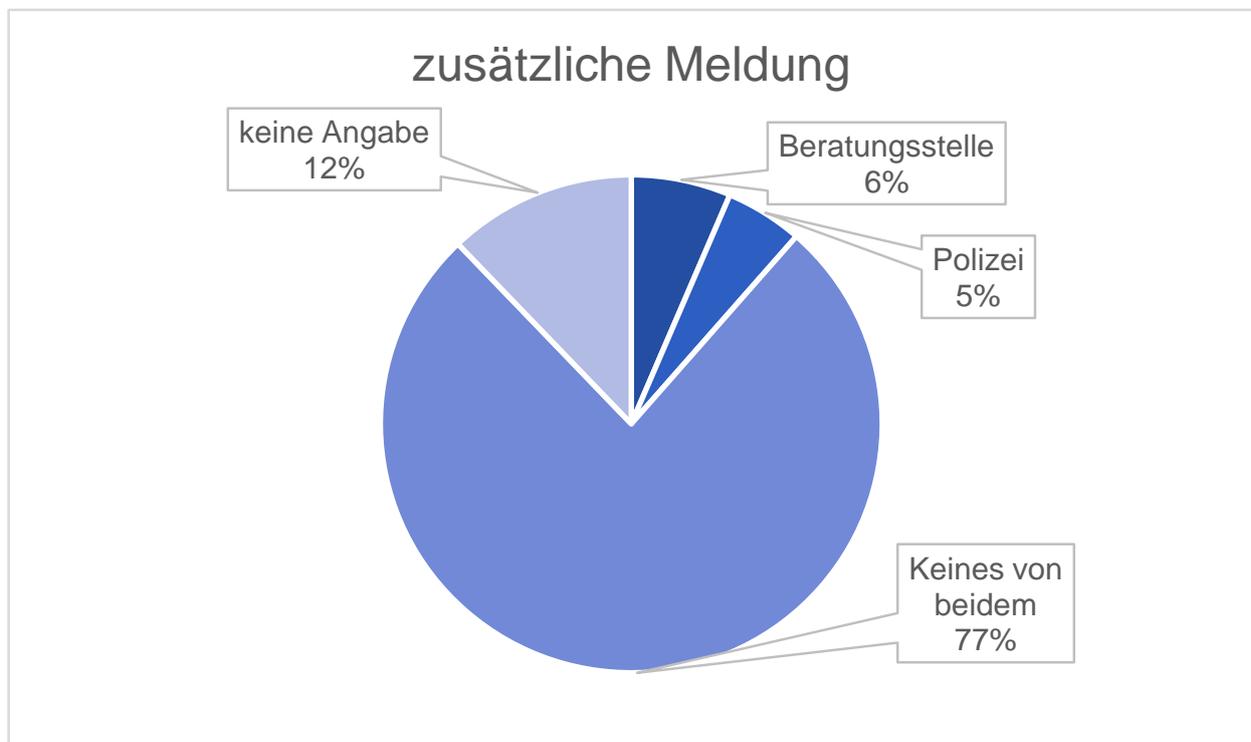


Abbildung 9: Antwort auf die Frage "Wendest du dich an die Polizei oder eine Beratungsstelle?"

Weiteres Informationsmaterial wurde auch analog verbreitet, indem Flyer gedruckt und verteilt wurden, auf deren Rückseite Verhaltenstipps rund um das Thema Zivilcourage bei Belästigungen abgedruckt sind.

## **Veranstaltungen**

Um das Thema der sexistischen und queerfeindlichen Belästigungen intensiver zu thematisieren, als dies im Rahmen einer Kampagne möglich ist, werden zusätzlich Veranstaltungen durchgeführt. So findet Anfang Juni an zwei Abenden ein Workshop für Allianzmitglieder statt zum Thema «Zivilcourage gegen sexuelle Belästigung».

Ausserdem findet am 3. Juni 2024 eine öffentliche Veranstaltung zum Thema «sexistische und queerfeindliche Belästigungen im öffentlichen Raum» statt. Im Rahmen eines Podiumsgesprächs wird diskutiert, wie Belästigungen verhindert werden können, was man tun kann, wenn sie trotzdem passieren und was getan werden kann, nachdem sie passiert sind.

## **Vernetzung / Zusammenarbeit**

Schon vor der Lancierung des Tools hat sich die Stadt Luzern mit den Städten Zürich und Bern, von denen das Tool und die Kampagne übernommen wurde, vernetzt. Es besteht eine gut etablierte Zusammenarbeit.

Zudem gibt es einen Austausch der drei Städte mit der SBB, die im Dezember 2023 ebenfalls ein Meldetool im Rahmen eines Pilotprojekts lanciert hat. Dieser Austausch ist darum besonders wertvoll, weil die Auswertung zeigt, dass der öffentliche Verkehr (Zug, Bus etc.) ein Ort ist, an dem viele Belästigungen passieren. Auch mit der VBL AG besteht ein Austausch. Als Allianzmitglied von Luzern schaut hin unterstützt die Verkehrsbetriebe Luzern AG die Vision einer Stadt Luzern ohne sexistische und queerfeindliche Belästigungen.

Da weiter deutlich wird, dass viele Belästigungen auf Strassen und Plätzen geschehen, wurden die Ergebnisse auch mit der SIP und dem städtischen Sicherheitsmanager besprochen. Entsprechende Massnahmen werden ausgearbeitet.

Das Projekt konnte auch an einer Sitzung der Bar- und Clubkommission Luzern (BCKL) vorgestellt werden. Die Zusammenarbeit mit einzelnen Bars und Clubs soll im weiteren Projektverlauf gestärkt werden.

## 4 Einordnung der Ergebnisse / Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Es werden vor allem Belästigungen auf der Strasse/auf Plätzen oder im öV gemeldet, die meist Frauen aufgrund ihres Geschlechts widerfahren, sich in Form von Worten, Anstarren oder ungewollten Berührungen zeigen und häufig unter der Woche tagsüber passieren. Dieses Ergebnis ist vergleichbar mit denjenigen der Städte [Zürich](#) und [Bern](#), die das Meldetool schon länger eingeführt haben. Auch der [Hate Crime Bericht 2024](#) der LGBTIQ-Helpline zeigt, dass ein Grossteil der gemeldeten Fälle im öffentlichen Raum oder im öffentlichen Verkehr passiert und dass es sich meist um Belästigungen mit Worten (Beleidigungen, Beschimpfungen) handelt.

In den ersten drei Monaten wurden insgesamt 140 Meldungen getätigt, was durchschnittlich knapp 1,5 Meldungen pro Tag entspricht. Dieses Niveau ist, unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl, vergleichbar mit den ersten drei Monaten des Meldetools der Stadt Zürich. Die relativ hohe Zahl an Meldungen zeigt, dass das Tool genutzt wird und es offensichtlich einem Bedürfnis entspricht, Vorfälle zu melden. Zudem verdeutlichen die Zahlen, dass Belästigungen für viele Einwohnerinnen und Einwohner von Luzern sowie anderer Städte eine bedauerliche Realität sind.

Mit dem Tool sollen Belästigungen sichtbar gemacht und thematisiert werden. Dadurch soll das Bewusstsein für das Problem erhöht werden und gezeigt werden, dass es existiert und ernst genommen werden muss. Das Thematisieren von Belästigungen im öffentlichen Raum soll dazu beitragen, dass Belästigungen immer weniger als akzeptables Verhalten angeschaut werden.

Andererseits sollen mit dem Tool auch spezifische Erkenntnisse über die Problematik in der Stadt Luzern gewonnen werden. Der erste Auswertungsbericht zeigt, dass der öffentliche Raum und der öffentliche Verkehr Orte sind, an denen Belästigungen gehäuft vorkommen bzw. gemeldet werden. Hier sollen in den kommenden Monaten konkrete Massnahmen ausgearbeitet werden.

Die Zahlen zeigen auch, dass viel weniger Meldungen getätigt werden sobald die Kampagne nicht mehr präsent ist. Eine stetige Präsenz ist also wichtig. Aus diesem Grund wird mit der Veröffentlichung dieses Berichts eine zweite Kampagnenwelle gestartet. Die Kampagnenwelle fokussiert auf den öffentlichen Raum und stellt die Botschaft «Luzern – eine Stadt für alle. Kein Platz für Belästigungen» in den Fokus. Damit soll auf öffentlichen Plätzen, wo besonders viele Belästigungen passieren, ein starkes Zeichen gesetzt werden. Auch andere Kanäle, wie zum Beispiel Social Media, werden für die zweite Kampagnenwelle bespielt.

Die Stadt Luzern bedankt sich bei den Städten Zürich und Bern für die freundliche Genehmigung der Übernahme des Meldetools und bei der Stadt Genf für die Bereitschaft, die Grundlagen der Kampagne «Objectif zéro sexisme dans ma ville» für die Adaption und Weiterentwicklung von «Luzern schaut hin» zur Verfügung zu stellen.

## Glossar

Das Glossar durfte von der [Stadt Bern](#) übernommen werden. Die Stadt Luzern bedankt sich bei der Stadt Bern für die freundliche Genehmigung.

### Exhibitionismus

Exhibitionismus ist das unerwünschte und unerwartete Zeigen von Genitalien gegenüber anderen Personen. Exhibitionistische Handlungen sind nach Artikel 194 des Schweizer Strafrechtsgesetzbuches verboten.

### Gender

In Abgrenzung zum biologischen Geschlecht (engl. «sex») steht der Begriff «gender» für die soziale Dimension des Geschlechts.

### intergeschlechtlich / Intergeschlechtlichkeit

Intergeschlechtlichkeit ist ein Begriff für Menschen, die mit Variationen der Geschlechtsentwicklung geboren werden. Der Körper von intergeschlechtlichen Menschen entspricht aufgrund ihrer genetischen, hormonellen und/oder anatomischen Konstitution nicht den medizinischen Normen von «weiblich» oder «männlich». Bis heute sind neben der «weiblichen» und «männlichen» viele weitere Geschlechtsausprägungen bekannt. Die meisten Variationen bedürfen keiner medizinischen Behandlung und können als Ausdruck der menschlichen Vielfalt wertgeschätzt werden. Die Geschlechtsidentität von intergeschlechtlichen Menschen kann (wie es bei biologischen Frauen und Männern auch der Fall ist) sowohl binär wie auch nicht-binär sein (vgl. nicht-binäre Geschlechter / binäre Geschlechter).

Der Begriff «Intersexualität» wird heute nicht mehr verwendet, weil er missverständlich ist und pathologisiert. Er geht auf das englische Wort «sex» für biologisches Geschlecht zurück. Im Deutschen suggeriert «sex» jedoch, dass der Begriff etwas mit Sexualität zu tun hat, was nicht zutrifft.

Menschen, die nicht intergeschlechtlich sind, werden als endo-geschlechtlich bezeichnet.

### LGBTIQ

Die Abkürzung LGBTIQ kommt aus dem Englischen und ist die Abkürzung für lesbisch, schwul (gay), bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und queer. Zusammenfassend sind mit LGBTIQ-Menschen all jene Personen gemeint, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer biologischen Geschlechtsmerkmale oder ihres Geschlechtsausdrucks von der Geschlechternorm abweichen.

Unter dem Buchstaben «Q» werden manchmal nicht nur «queere» Menschen subsumiert, sondern er wird auch als Abkürzung für «questioning» verwendet, also für alle, die noch suchend oder unentschieden sind, wo und wie ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität einzuordnen ist. Die Abkürzung kann mit weiteren Buchstaben ergänzt werden z.B. «A» für aromantisch oder asexuell, «P» für pansexuell, etc.

### nicht-binäre Geschlechter / binäre Geschlechter

Binär bedeutet, dass etwas in Gegensätzen gedacht wird oder gegensätzlich ist. Auf das Geschlecht bezogen bedeutet dies die Annahme, dass es zwei und nur zwei Geschlechter gibt, nämlich Mann und Frau. Die Existenz von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität oder nicht ausschliesslich «männlichem» oder «weiblichem» Körper wird damit ausgeblendet.

Bezogen auf die Geschlechtsidentität bedeutet nicht-binär, dass sich eine Person gar nicht (agender) oder nur teilweise (demigender) mit dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht identifiziert oder sich zwischen diesen Polen bewegt.

Bezogen auf die biologischen Geschlechtsmerkmale bedeutet nicht-binär, dass eine Person aufgrund ihrer Chromosomen, Hormone, inneren und / oder äusseren Geschlechtsmerkmale nicht den medizinischen Normen von «männlich» oder «weiblich» entspricht (vgl. auch intergeschlechtlich).

### **Öffentlicher Raum**

Öffentlicher Raum beschreibt Orte, die grundsätzlich für verschiedenste Menschen zugänglich sind. Der öffentliche Raum grenzt sich somit vom privaten Raum – den eigenen vier Wänden – ab. Zum öffentlichen Raum können aber auch Orte dazugehören, die in Privatbesitz sind wie z.B. Bars, Clubs oder Restaurants. Diese können wegen ihrer breiten Zugänglichkeit auch als halböffentliche Räume bezeichnet werden. Die rechtlichen Bestimmungen für die Nutzung von öffentlichem Raum kommen aber in halböffentlichen Räumen nicht zum Tragen (vgl. [Bericht der HSLU](#), 2018).

### **Queer**

Queer ist ein englisches Wort und bedeutet «seltsam, komisch». Ursprünglich als Schimpfwort angewendet, wurde «queer» von der LGBTIQ-Community umgedeutet. Heute ist es ein Begriff für alle Leute, die in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung, ihre Geschlechtsidentität und / oder ihren Geschlechtsausdruck nicht den cis-heterosexuellen Normvorstellungen entsprechen.

### **Queerfeindlichkeit**

Queerfeindlichkeit umfasst ablehnende Einstellungen sowie belästigendes und diskriminierendes Verhalten gegenüber queeren Menschen, weil diese nicht heteronormativen Erwartungen entsprechen.

### **Sexismus**

Sexismus umfasst alle Handlungen, Praxen, Darstellungen, Verhaltensweisen und Einstellungen, welche auf der Vorstellung beruhen, dass ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen aufgrund ihres Geschlechts minderwertig sei / seien und welche als Ziele oder als Auswirkung haben, dass...

- dieser Mensch oder diese Gruppe von Menschen in ihrer Würde, ihrer Integrität oder in ihrer Autonomie verletzt oder eingeschränkt wird;
- sozial, ökonomisch oder rechtlich benachteiligt wird oder dass dadurch
- Geschlechterstereotype aufrechterhalten oder verstärkt werden oder
- ein erniedrigendes, beleidigendes, feindseliges Umfeld kreiert wird.

### **Sexuelle/sexualisierte Belästigung**

Sexuelle / sexualisierte Belästigung ist eine Form der sexualisierten Gewalt und bezeichnet jedes belästigende Verhalten mit sexuellem Bezug oder Bezug zur Geschlechtsidentität, das von einer Seite unerwünscht ist und die betroffene Person abwertet oder in ihrer Würde verletzt. Beispiele sind unerwünschte Berührungen, anzügliche Kommentare, Nachpfeifen, sexualisierte erniedrigende Sprache oder entwürdigende medizinische Untersuchungen (vgl. [EBG und SECO, 2022](#)).

Gewisse Formen von sexueller Belästigung sind durch den Artikel 198 des Schweizer Strafgesetzbuches verboten und können auf Antrag der betroffenen Person strafrechtlich verfolgt werden: «Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft (vgl. [Art. 198 Schweizer Strafgesetzbuch](#))».

### **Sexuelle Orientierung**

Die romantische und sexuelle Orientierung sagt aus, von Menschen welcher Geschlechter sich eine Person romantisch und / oder sexuell angezogen fühlt. Es gibt viele verschiedene sexuelle Orientierungen (z.B. heterosexuell, homosexuell, bisexuell/pansexuell, aromantisch/asexuell und weitere).

### **trans / transgeschlechtlich / transgender / trans Mensch**

Trans Menschen fühlen sich nicht (oder nicht nur) demjenigen Geschlecht zugehörig, dem sie aufgrund ihrer körperlichen Merkmale bei der Geburt zugewiesen wurden.

Trans Mädchen und trans Frauen sind Mädchen bzw. Frauen, die mit einem männlichen Körper geboren worden sind.

Trans Jungen und trans Männer sind Jungen bzw. Männer, die mit einem weiblichen Körper geboren worden sind.

Es gibt auch nicht-binäre trans Menschen (vgl. binäre und nicht-binäre Geschlechter). Menschen, die nicht transgeschlechtlich sind, werden als cis-geschlechtlich bezeichnet.